

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Prüm



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Gondenbrett

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



VERBANDSGEMEINDE
PRÜM

Verbandsgemeindeverwaltung
Prüm
Tiergartenstraße 54
D-54595 Prüm

VERFASSER



HÖMME GBR

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich

Mehlenbach: Spielplatz/ Sportplatz



Blick in nördliche Richtung entlang der neuen Zaunanlage

Brückenbauwerk über Bachverlauf

Situation Die Sportanlage in Gondenbrett, bestehend aus einem neuangelegten Kinderspielplatz sowie der Fußball-Sportanlage, liegen entlang des Mehlenbaches (Gewässer 3. Ordnung, Gewässer-Nr. 2628200000).

Der Mehlenbach weist dabei eine Länge von ca. 13 km auf und durchfließt die Ortslage Gondenbrett sowie den dazugehörigen Ortsteil Wascheid im Norden. Im Süden passiert es den Ortsteil Obermehlen. Südlich der Ortslage Obermehlen fließt aus nördlicher Richtung der Litzenmehlenbach dem Mehlenbach in Fließrichtung rechts zu. In südlicher Richtung in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A60 mündet der Mehlenbach dann in Fließrichtung rechts in die Prüm als obergeordnetes Gewässer II. Ordnung.

Entlang des Spielplatzes wurde ein Holzzaun entlang des natürlichen Fließprofils des Gewässers angelegt, im Bereich der Fußball-Sportanlage befindet sich ein höherer Maschendrahtzaun in unmittelbarer Gewässernähe. Beide Anlagen bieten bei dem stark mäandrierenden Verlauf des Mehlenbaches Verkläusungsrisiken.

Auch konnten zum Zeitpunkt der Begehung (private) Brückenbauwerke über den Mehlenbach festgestellt werden, deren wasserrechtliche Genehmigung überprüft werden sollte.

Ziel Die Zaunanlage den Bach vom Spielplatz trennend muss neu ausgelegt werden, um die Betriebserlaubnis des Spielplatzes zu gewährleisten. Es wird empfohlen den Zaun nicht an den Bachverlauf anzupassen, sondern so gerade wie möglich entlang des Baches anzulegen. Die Zaunanlage des Fußballplatzes sollte im unteren Bereich entfernt und durch abnehmbare Stangenkonstruktionen ersetzt werden, die ein



Maßnahmenbereich

Bachverlauf entlang Sportplatzgelände



leichteres Überspülen des Platzes ermöglichen, aber im laufenden Spielbetrieb ihre normale Funktion behalten sollen.

Bauliche Anlagen am Gewässer bedürfen im Abstand von 10 Metern zu Gewässern 3. Ordnung einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die bestehenden Bauwerke am Mehlenbach sollten daraufhin kontrolliert werden. Liegt diese Genehmigung vor, müssen die betroffenen Bauwerke zurückgebaut werden.

| <i>Maßnahmen</i> | <i>Zuständigkeit</i> | <i>Umsetzung</i> |
|--|---|------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen/ Bauliche Optimierung der Zaunanlagen am Kinderspielplatz/ Sportplatz | OG | kurzfristig |
| <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der wasserrechtlichen Genehmigung der baulichen Anlagen am Gewässer | Eigentümer/ Kreisverwaltung Vulkaneifel | kurzfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Mehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mehlenbach | VG | regelmäßig |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mehlenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mehlener Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Mehlenbach: Feuerwehrhaus



Teil des Feuerwehrhauses der FFW Gondenbrett



Rückseite des Feuerwehrhauses mit Zaunanlage

Situation Das Feuerwehrhaus sowie das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Gondenbrett liegen südlich der Spielplatz- und Fußball-Sportanlage. Laut den neuesten Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz besteht dabei ein enormes Risiko einer Beaufschlagung beider Gebäude mit Wasser während eines Katastrophenfalls. Die Feuerwehr verfügt nicht über eine allgemeine Alarm- und Einsatzplanung.

In unmittelbarer Nähe befand sich ein Brückenbauwerk über den Mehlenbach entlang der Brückenstraße. Zum Zeitpunkt der Begehung war dieses stark beschädigt, Planungen zum Neubau waren allerdings schon abgeschlossen und verabschiedet.

Auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Feuerwehrgebäudes befanden sich zum Zeitpunkt der Begehung auch die Altglascontainer-Lagerstellen der Ortschaft.

Ziel Die Feuerwehr muss einen allgemein gültigen Alarm- und Einsatzplan erstellen, der in einem Katastrophenfall bestimmt welche Maßnahmen sofort ergriffen werden müssen. Das Gebäude der Feuerwehr ist gegen eindringende Wassermassen zu schützen. Gegebenenfalls muss geprüft werden, ob man Materialien an einer nicht gefährdeten Stelle lagern kann. Eine Einsatzfähigkeit muss gewährleistet werden.

Die Altglascontainer der Ortsgemeinde Gondenbrett sollten auf einer neuen Position aufgestellt werden, um das Risiko des Abtreibens dieser zu minimieren. Auch die Anlagenunterhaltung an dem neuen Brückenbauwerk muss gewährleistet werden. Es ist zu empfehlen einen Treibgutfang in unmittelbarer Nähe nordöstlich des Brückenbauwerkes zu installieren, um mitgeführtes Material des Mehlenbaches

Maßnahmenbereich



Altglascontainer sowie Bauschutt im Bachbereich





aufzufangen und abtragen zu können. Diese Maßnahme würde auch den Standort der Feuerwehr begünstigen.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---------------------|-------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall, ggf. Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung | VG (Wehrleitung) | kurzfristig |
| <ul style="list-style-type: none"> Versetzen der Altglascontainer aus dem Überschwemmungsbereich heraus | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mehlenbach | VG | regelmäßig |
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | Anlieger | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mehlenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Brückenstraße, Mehleener Str.), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Mehlenbach: Dorfstraße (K 180)



Blick in Fließrichtung mit Brückenbauwerk

Blick gegen die Fließrichtung des Mehlenbaches

Situation Bei dem Starkregenereignis im Jahr 2021 kam es am Brückenbauwerk der Dorfstraße über den Mehlenbach zu einer Verklauung und infolgedessen einem starken Rückstau von Wassermassen mit einer starken Beschädigung an baulichen Objekten im Bereich. Besonders stark betroffen waren die Objekte „Dorfstraße 11“, „Dorfstraße 17“, Dorfstraße 8“ sowie „In der Klamm 4“. An allen Objekten kam es zu starken Beschädigungen durch übertretende Wassermassen.

Das Brückenbauwerk befindet sich in diesem Bereich auch auf einer erhöhten Position im Vergleich zur Dorfstraße, welches ein Umleiten des Wassers an den beiden Seiten erschwert. Die Dorfstraße weist zusätzlich in diesem Gebiet eine Neigung zur Bebauung und nicht zum Uferbereich des Mehlenbaches auf. Dadurch werden übertretende Wassermassen an der Bebauung gehalten und nicht im Gewässer abtransportiert.

Ziel Langfristig sollte der Neigungswinkel der Straße angepasst werden und zum Gewässer hin ausgerichtet werden. Durch den momentanen Zustand sind die Bewohner im Kreuzungsbereich des Brückenbauwerkes zusätzlicher Belastungen ausgesetzt.

Geprüft werden sollte auch eine aufgebrachte Verwallung im Bereich des Brückenbauwerkes entlang der Dorfstraße links- sowie rechtsseitig in Fließrichtung, um zumindest einen Einstau bis auf Brückenniveau zu erreichen. Die Geländer sollten klappbar gestaltet werden. Dies verringert die Gefahr einer Verklauung.

Dem Brückenbauwerk vorgesetzt in nördlicher Richtung des Mehlenbaches sollten Treibgut- und Geschiebefänge installiert werden, um das Verklauungsrisiko des Brückenbauwerkes weiter zu



Maßnahmenbereich

Blick in südliche Fließrichtung vom Brückenbauwerk aus



verringern. Diese Anlagen müssen zugänglich geplant und angelegt werden, um im Ereignisfall reagieren zu können.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, - eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 3. Ordnung liegt die Zuständigkeit bei der Verbandsgemeinde.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den Gemeindestraßen und die Straßendurchlässe des LBM.

Durch eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Gewässerunterhaltung lässt sich besonders in den starkregen- und hochwasserabflusskritischen Bereichen der bebauten Ortslagen ein wirkungsvoller Beitrag zur Hochwasservorsorge an den Gewässern 3. Ordnung erreichen. Vor allem in den Gewässerabschnitten vor Verrohrungen, Durchlassbauwerken, Brücken und den Einlassbereichen in innerörtliche Verrohrungen entsteht bei Starkregen und durch die rasch ansteigenden Wasserstände an den kleinen Gewässern schnell eine Gefährdung der umliegenden Bebauung durch die Ausuferung der Gewässer, die durch eine regelmäßige Kontrolle und Pflege sowie Unterhaltung dieser Bereiche reduziert werden kann.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.



| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---------------|-------------|
| Errichtung eines vorgeschalteten Geschiebe- und Treibgutfang <ul style="list-style-type: none"> Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Geschiebe- und Treibgutfang zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Brücke kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mehlenbach | VG | regelmäßig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlassbauwerks der K 180 am Mehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | LBM | regelmäßig |
| Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der K 180 (Dorfstraße): <ul style="list-style-type: none"> unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung | LBM | langfristig |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mehlenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Dorfstraße, In der Klamm), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Mehlenbach: Mühlenstraße



Sicherungsbedürftiges Mauerwerk und bauliche Anlagen



Zufluss aus dem Straßenraum „Mühlenstraße“

Situation Das Brückenbauwerk in der Mühlenstraße über den Mehlenbach war 2021 auch stark beansprucht. Neben den Fundamentsteinen des Brückenbauwerkes gibt es angebrachte Mauerbauwerke, die nach einer visuellen Inspektion vor Ort zum Zeitpunkt der Ortsbegehung sicherungsbedürftig sind und geprüft werden müssen.

Im unmittelbaren Brückenbereich befindet sich eine Einleitung, die in einem Winkel von 90° zur Fließrichtung in den Mehlenbach einleitet. In unmittelbarer Gewässernähe befanden sich bauliche Anlagen wie z. B. ein Gartenhaus, welche eine wasserrechtliche Genehmigung benötigen. Diese muss geprüft werden.

Ziel Die Grundstücksmauer in unmittelbarer Nähe zum Brückenbauwerk muss beidseitig auf die Standfestigkeit hin untersucht werden. Dieses Mauerbauwerk darf sich in einem Ereignisfall nicht lösen und zu Verkläuerungen an unterliegenden Bauwerken führen.

Die Zuleitung des Kanaluflusses sollte in einem kleineren Winkel zur Fließrichtung erfolgen. Dadurch wird das Wasser im unmittelbaren Brückenbereich nicht verwirbelt und durch eine an die Fließrichtung angepasste Eingabe entsteht eine Sogwirkung, welche die Wassermassen aus dem Kanalufluss besser verarbeiten kann.

Es sollte geprüft werden, das Brückenbauwerk mit klappbaren Geländern zu versehen, um ein Verkläuerungsrisiko zu minimieren. Entlang der beiden Seiten des Brückenbauwerkes können zusätzlich Mulden angelegt werden, um das Wasser bei einem Übertreten direkt wieder in den Mehlenbach

Maßnahmenbereich



Sicherungsbedürftiges Steinmauerwerk





abzuleiten. Bauliche Anlagen in unmittelbarer Gewässernähe, welche eine wasserrechtliche Genehmigung benötigen, müssen auf diese hin überprüft werden und ggf. zurückgebaut werden.

Die Bewohner im unmittelbaren Bereich müssen auf ihre Pflicht im Sinne der Eigenvorsorge hingewiesen werden. Maßnahmen zum Schutz des eigenen Objektes müssen durch die Objektbesitzer erfolgen.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---|---------------|
| Optimierung des Hochwasserabflusses am Durchlassbauwerk Mühlenstraße | OG | kurzfristig |
| <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der wasserrechtlichen Genehmigung der baulichen Anlagen am Gewässer | Eigentümer/ Kreisverwaltung Vulkaneifel | kurzfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mehlenbach | OG | regelmäßig |
| <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | | |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mehlenbach | VG | regelmäßig |
| Optimierung der Kanaleinleitung in den Mehlenbach | VG-Werke | mittelfristig |
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: | Anlieger | dauerhaft |
| <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | | |
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: | Anlieger | dauerhaft |
| <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | | |

Namenloses Gewässer: Mühlenstraße



Situation Im Bereich der Mühlenstraße verläuft entlang der Verlängerung des Straßenkörpers nördlich anschließend ein namenloses Gewässer. Dieses entspringt in ca. 1 km Entfernung im Flurstück „Kühlscheid“ in einem Forstgebiet. Dieses Gewässer wird im Bereich des Objektes „Mühlenstraße 5“ durch ein erneuertes Einlassbauwerk kurzzeitig verrohrt, bevor es im unteren Bereich des Grundstückes wieder offengelegt und dann in den Mehlenbach eingegeben wird.

An der Südseite des Straßenkörpers der Mühlenstraße haben wir einen hangseitigen Wegeseitengraben, der auf der Höhe des Objektes „Mühlenstraße 3“ in einem zu optimierenden Einlassbauwerk in eine Verrohrung eingegeben wird, die dann im Bereich des Brückenbauwerkes über den Mehlenbach der Mühlenstraße austritt und bereits in Punkt 4 beschrieben wurde.

Ziel Eine bauliche Optimierung muss für beide Einlassbauwerke zu Seiten der Mühlenstraße erfolgen. Das Bauwerk, welches das namenlose Gewässer nördlich der Mühlenstraße aufnimmt, muss bautechnisch so erschlossen werden, dass bei einem Zusetzen oder Überanspruchung des Bauwerkes das Wasser nicht wild im Straßenraum herunterfließt und zu Beschädigungen an unterliegenden Bebauungen führt. Es wird empfohlen eine Mulde auszubilden, welche das Wasser vorbei am Grundstückszugang zum Objekt „Mühlenstraße 5“ wieder in den Bereich der Offenlegung des namenlosen Gewässers führt.

Das Einlassbauwerk auf Höhe des Objektes „Mühlenstraße 3“, welches das Hangwasser aus landwirtschaftlichen Nutzflächen im Flurstücksbereich „Auf Hokes“ sammelt, muss bautechnisch optimiert werden. Man kann sich dabei am vorhandenen Bauwerk in der Mühlenstraße orientieren. Der

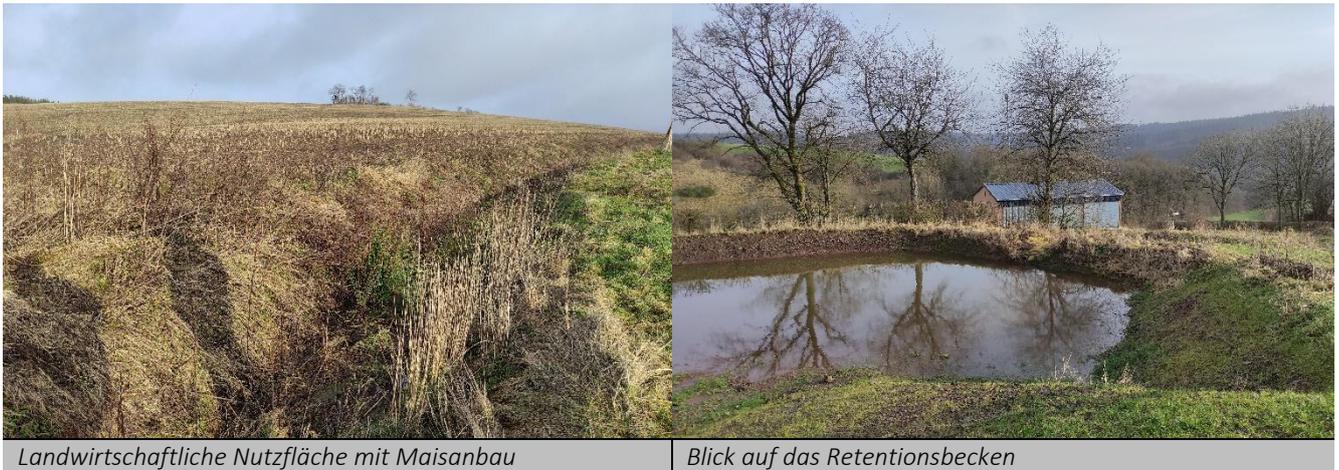




hangseitige Wegeseitengraben sollte Instand gesetzt und fortwährend durch die Gemeinde gepflegt werden.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|--|---------------|-------------|
| Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich „Mühlenstraße 3“: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben • Installation eines Schrägrehens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden | OG | kurzfristig |
| Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich „Mühlenstraße 5“: <ul style="list-style-type: none"> • Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben • Ausbildung einer Mulde zwecks Führung des Wassers des namenlosen Gewässers an der Bebauung vorbei und dann Rückführung in offengelegten Bereich | OG | kurzfristig |
| Zustandsprüfung der Bachverrohrungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung sowie am namenlosen Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Entwässerungseinrichtungen und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlenstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Flurbereich „Beim Dickenberg“



Situation Westlich der bebauten Ortslage Gondenbrett befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen mit früherem Maisanbau. Heute werden diese Flächen in Grünlandbewirtschaftung betrieben. Im Bereich des Flurstückes „Beim Dickenberg“ hat die Ortsgemeinde Entwässerungsgräben angelegt, welche die Wassermassen in diesem Bereich sammeln und in südliche Richtung in das Einzugsgebiet des Litzenmehlenbaches abschlagen. Östlich gelegene landwirtschaftliche Nutzflächen entwässern in ein durch die Gemeinde angelegtes Retentionsbecken nördlich des Flurstückes „Auf Krietz“, welches das Wasser verlangsamt in die Kanalisierung der Gemeinde abgeben soll.

Das Einlassbauwerk zum Zeitpunkt der Begehung war beschädigt und es war kein Rechen vor diesem verbaut. Der Entwässerungsgraben verläuft südlich entlang des Schneifelweges zu Beginn offen in in Betonschalen, bevor er erneut in die Kanalisierung der Gemeinde eingegeben wird.

Ziel Die Einlassbauwerke im Bereich des Retentionsbeckens sowie zur Kanalisierung der Ortslage müssen bautechnisch optimiert werden. Im Bereich des Retentionsbeckens muss der Bereich vor dem Einlassbauwerk mit einer Pflasterung durch Wasserbausteine versehen werden, um eine erhöhte Stabilität zu gewährleisten. Die Einlassbauwerke sollen mit größeren Längsrechen versehen werden.

Im Bereich der geschalteten Führung in der Verlängerung des Schneifelweges empfiehlt sich eine Verbreiterung des Fließgrabens mit zusätzlichem Einbau von Querbausteinen, welche die Fließgeschwindigkeit des Wassers etwas drosseln sollen, um es langsamer in die Kanalisierung der Ortsgemeinde einzugeben. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in diesem Bereich sollen weiterhin in





Grünlandbewirtschaftung unterhalten werden, um eine verstärkte Beanspruchung des Retentionsbeckens sowie der Kanalisierung mit Bodenmaterial zu verhindern.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|--|--------------------|-------------|
| Bauliche Ertüchtigung der Einlassbauwerke im Bereich des Retentionsbeckens: <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben, durch eine Verbreiterung der Fließsohle • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich des Retentionsbeckens: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Regelmäßige Kontrolle des Retentionsbeckens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben | OG | regelmäßig |
| Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion | Flächen- nutzer | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schneifelweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Namenloses Gewässer: Flurbereich „Auf der Frenzbach“



Blick in westliche Richtung auf Einzugsgebiet



Einlassbauwerk in der Mitte des Feldes

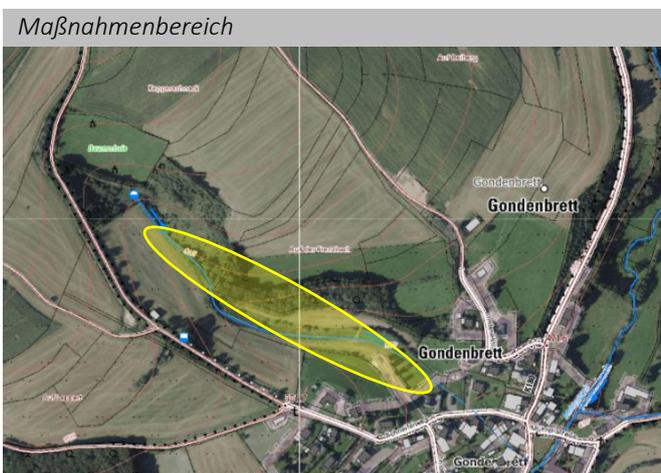
Situation Im Westen der Ortslage, südlich des Flurstückes „Auf der Frenzbach“, befindet sich eine natürliche Tiefenlinie. In dieser fließt zeitweise ein namenloses Gewässer. Unmittelbar vor der Ortslage wird dieses in eine Verrohrung eingegeben, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Grünlandbewirtschaftung. Das Kanalnetz transportiert das Wasser dann etwas südlich der Mühlenstraße und gibt es dort in den Mehlenbach ein.

Unmittelbar östlich an die Wiesenfläche angrenzend befinden sich viele Gebäude entlang des Straßenkörpers „Schneifelweg“ und unterhalb in der Dorfstraße. Bei vergangenen Ereignissen kam es bereits zu wild abfließenden Wassermassen über diese Grundstücke, welche dann durch den Schneifelweg über die Dorfstraße und die Mühlenstraße in den Mehlenbach abfließen.

Ziel Im Bereich der Tiefenlinie können bestehende Überfahrten genutzt werden, um potenzielle Retentionsräume zu schaffen. Diese können das Wasser dann zeitweise halten und verlangsamt in den Bereich des baulich zu optimierenden Einlassbauwerkes eingeben.

Das Bauwerk selbst muss baulich optimiert werden, mit einem Längsrechen und größerem Stababstand. Empfohlen wird zusätzlich in unmittelbarer Nähe die Anlage eines Treibgut- und Geschiebefangs, um ein Zusetzen des Bauwerkes bei mitgeführten Material zu verhindern.

Eine weitere Überlegung ist die Offenlegung des Gewässers bis zum Straßenbereich der Schneifelstraße um das Wasser dann dort über ein neu errichtetes Einlassbauwerk in die Kanalisierung der Ortsgemeinde abzuführen.



Maßnahmenbereich



Betroffene Gebäude bei Überstau des Bauwerkes



Die Bewohner der bisher betroffenen Grundstücke bei Starkregenereignissen müssen auf die Privatvorsorge hingewiesen werden. Maßnahmen sind durch diese zu unternehmen, um den Schutz des eigenen Objektes zu verbessern.

Die Grünlandbewirtschaftung muss in diesem Bereich der Ortslage erhalten bleiben. Ein Anbau von Getreiden oder Mais würde zu einer enormen Belastung durch abgetragenes Bodenmaterial führen. Die Landwirte sollen hinsichtlich der Bodenerosions- und Starkregengefährdung sensibilisiert werden.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|--|--------------------|---------------|
| Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die vorhandene Verrohrung <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Einlassbauwerks mit einem Schrägrechen und längsgestellten Stäben sowie vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall | OG | kurzfristig |
| Zustandsprüfung der Verrohrung: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands sowie einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt | OG | kurzfristig |
| Im zukünftigen Fall einer Offenlegung der Verrohrung bis an den Schneifelweg: <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich des „Schneifelweges“ • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebänkchens zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben • Offenlegung des Gewässers über Privatgrundstücke mit Unterweisung der Anlieger auf ihre dann geltende Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | OG | langfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung am Einlassbauwerk | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am namenlosen Gewässer | VG | regelmäßig |
| Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion | Flächen- nutzer | dauerhaft |
| Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Ackerflächen <ul style="list-style-type: none"> • konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat • Hanglängenverkürzung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen, ganzjährige Bodenbedeckung, Direktsaat • Umwandlung in Grünland prüfen, Ackernutzung vermeiden • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Flächen- nutzer | mittelfristig |
| Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen <ul style="list-style-type: none"> • Grünland erhalten, Narbenpflege optimieren • Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche und nach Möglichkeit Aktivierung von Kleinstrückhalten (Retentionsraum an Wegedämmen, kleinen Erddämmen etc.) • Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Flächen- nutzer | mittelfristig |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schneifelweg, Dorfstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Wascheid: Mehlenbach: Zamescheid/ Hauptstraße



Einlassbauwerk hinter der Bushaltestelle



Oberfläche des Einlassbauwerkes

Situation Im Ortsteil Wascheid wird aus Westen kommend ein namenloses Gewässer im Kreuzungsbereich Zamescheid/ Hauptstraße in ein Einlassbauwerk geführt. Dieses befindet sich schlecht zugänglich hinter der Bushaltestelle der Ortslage.

Das Bauwerk hat sich beim Flutereignis 2021 zugesetzt und wild abfließendes Wasser im Straßenraum führte zu starken Beschädigungen an Bauobjekten, primär im Bereich der Hauptstraße, geführt. Besonders stark betroffen war das Objekt „Hauptstraße 30“. Im unmittelbaren Kreuzungsbereich waren zum Zeitpunkt der Begehung Holz- sowie Baumaterialien in Gewässernähe gelagert. Diese können bei einem erneuten Ereignis das vorhandene Bauwerk zusetzen und zu Beschädigungen durch wild abfließende Wassermassen im Straßenraum führen.

Im Westen befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen primär in Grünlandbewirtschaftung. Hier Kann – bei entsprechender Flächenverfügbarkeit- Retentionsraum geschaffen werden, der im Hochwasserfall bzw. bei Überlastung der Bachverrohrung in Anspruch genommen werden könnte.

Ziel Das Einlassbauwerk muss optimiert werden und ein längere ausgezogener Längsrechen mit größerem Stababstand eingebaut werden. Das gesamte Bauwerk sollte durch eine Betonwand eingefasst werden, um Wasser länger zu halten. Die Bushaltestelle sollte versetzt werden, ein umlaufendes Gelände ebenfalls abgebaut werden. Der Bereich vor dem Einlassbauwerk muss regelmäßig unterhalten und das Einlassbauwerk freigehalten werden.



Maßnahmenbereich



Blick in westliche Richtung des Einzugsgebietes



Die Flächenverfügbarkeit zur Herstellung von Retentionsraum westlich des Einlassbauwerkes soll geprüft werden. Das Retentionspotenzial sollte erschlossen und hergerichtet werden, sodass das Wasser schadarm ausufernd bzw. der Rückstau aufgenommen werden kann.

Landwirtschaftliche Flächen in westlicher Ausbreitung sollten Grünlandbewirtschaftung betreiben, um die Belastung durch abgetragenes Bodenmaterial zu verringern.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---------------|---------------|
| Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation/ des Einlassbauwerkes in die Verrohrung <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden | OG | kurzfristig |
| Bei entsprechender Flächenverfügbarkeit: Anlage einer Retentionsmulde/ eines Rückstaubeckens im Bereich des Gewässers westlich der Bachverrohrung | OG | mittelfristig |
| Bauliche Umgestaltung im Bereich des Bereiches vor der Bachverrohrung: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Bushaltestelle • Entfernen des Geländers bzw. Änderung des Geländers um das Einlassbauwerk, um Verklausungen zu vermeiden und die Unterhaltung/ Zugänglichkeit zu verbessern | OG | mittelfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Kreuzungsbereich „Zamescheid“/ „Hauptstraße“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Wascheid: Mehlenbach: In der Lay



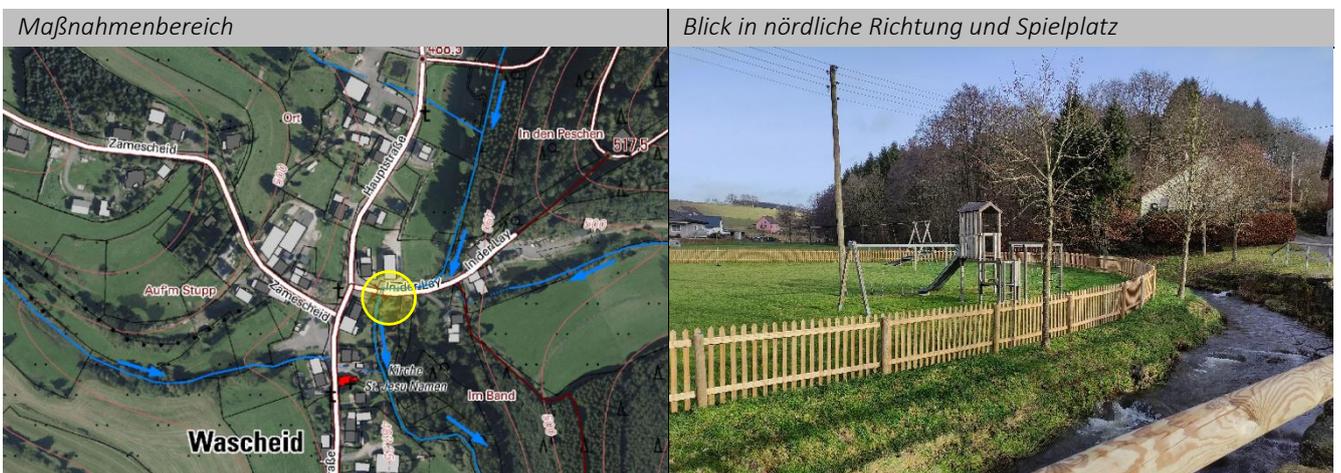
Situation Der Spielplatz des Ortsteils Wascheid wird von Norden in östliche Richtung vom Mehlenbach umflossen. Dabei fließt der Mehlenbach in einem 90°-Winkel unter einem Brückenbauwerk unterhalb des Straßenkörpers „In der Lay“ hindurch.

In der Vergangenheit kam es in diesem Bereich bereits zu Problemen mit dem Ablauf der Wassermassen, daher liegt östlich des Brückenbauwerkes ein Durchlassrohr mit einer Breite von 600 mm als Notentlastung, um Wassermassen unter dem Straßenkörper hindurchzuführen.

Ziel Bei einem Starkregenereignis kommt es zu einer großflächigen Überströmung des Kinderspielplatzes, laut den neuesten Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz können in diesem Fall auch naheliegende Bebauungen gefährdet werden.

Es wird empfohlen für eine zusätzliche Entlastung im Brückenbereich eine Mulde im Straßenkörper auszubilden, die es erlaubt Wassermassen oberflächlich über das Bauwerk abfließend, direkt wieder in den Mehlenbach zurückzuführen.

Zusätzlich sollte im nördlichen Verlauf des Mehlenbaches ein Geschiebe- und Treibgutfang errichtet werden an einer gut zugänglichen Stelle. Südlich des Objektes „Hauptstraße 59“ gibt es eine direkte Überfahrt über den Mehlenbach, an dessen Stelle sich ein solches Bauwerk eignet. Dadurch wird ein Verklausungsrisiko minimiert im Bereich des Spielplatzes.





Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---------------|-------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Geschiebe- und Treibgutfangs nördlich des Spielplatzes • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall | OG | kurzfristig |
| Herstellung einer Notabflussmulde im Straßenkörper über dem Durchlassbauwerk | OG | mittel- bis langfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Brücke und des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mehlenbach | VG | regelmäßig |
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | Anlieger | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mehlenbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, In der Lay), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Wascheid: Stausee



Blick in östliche Richtung auf den Stausee



Blick vom Stausee-Wall in südöstliche Richtung

Situation Im Norden der Ortsteils Wascheid befindet sich der Wascheider Stausee. Der Stausee wird dabei ausschließlich durch den Mehlenbach gespeist, welcher in östlicher Richtung das Bauwerk passiert, und besitzt eine Größe von ca. 2,8 Hektar. Der Stausee wird ausschließlich touristisch genutzt. Laut Aussage des Bürgermeisters ist das Angeln sowie Schwimmen auf eigene Gefahr im See erlaubt. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war das Mönchsbauwerk des Stausees mit organischem Material zugesetzt.

Ziel Das Mönchsbauwerk des Stausees sollte bautechnisch optimiert und mit einem größeren Stababstand versehen werden. Der größere Stababstand führt zu einem verlangsamten Zusetzen des Bauwerkes und einer besseren Kontrolle über den Pegel des Stausees.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|--|---------------|-------------|
| Bauliche Ertüchtigung des Mönchsbauwerkes: | OG | kurzfristig |
| <ul style="list-style-type: none"> Installation eines Mönchsbauwerkes mit einem größeren Stababstand | | |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Mehlenbach: | OG | regelmäßig |
| <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle des Mönchsbauwerkes des Stausees auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle auf das Mönchsbauwerk | | |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Mehlenbach | VG | regelmäßig |



Obermehlen: „Ortsstraße“



Vorhandene Einlassbauwerke



Blick in östliche Richtung zum Litzenmehlenbach

Situation Zwei westlich der Ortslage gelegene Tiefenlinien in den Flurstücken „Aufm Kopf“ und „In der Wellsbach“ treffen in diesem Bereich der bebauten Ortslage Obermehleus zusammen und führen Wassermassen in den Siedlungsbereich ein. Dabei werden die auftretenden Wassermassen im Bereich der Ortsstraße auf Höhe des Objektes „Ortsstraße 19“ in eine Verrohrung eingeleitet. Diese führt unter dem Straßenkörper hindurch und leitet die Wassermengen in eine landwirtschaftliche Nutzfläche im Osten angrenzend. Über diese wird das Wasser dann in den Litzenmehlenbach eingegeben.

Der Litzenmehlenbach ist dabei ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628260000), welches nördlich der bebauten Ortslage von Obermehlen in einem Forstgebiet entspringt, die Bebauung östlich umläuft und im Süden unterhalb der K185 nach einer Lauflänge von ca. 6 km in den Mehlenbach mündet.

Ziel Die beiden Einlassbauwerke müssen zusammengelegt und bautechnisch optimiert werden. Es sollte ein vergrößertes Einlassbauwerk angelegt werden mit Längsrechen und einem ausreichend dimensionierten Stababstand. Das Bauwerk sollte in einer Betonaufkantung eingefasst werden, um Wassermassen länger zu halten. Dadurch wird ein wildes Abfließen im Straßenraum verhindert.

Durch eine momentan stattfindende Straßenbaumaßnahmen an der Ortsstraße im Ortsteil Obermehlen gibt es zusätzlich die Überlegung die Wassermassen südlich eines in östliche Richtung anschließenden Feld- und Wirtschaftsweges zu leiten, um das Brückenbauwerk des Weges in östlicher Richtung zu entlasten.

Maßnahmenbereich



Tiefenlinie im Gelände der Wasserbeaufschlagung





Die Objekte „Ortsstraße 21“, „Ortsstraße 31“ sowie „Ortsstraße 19“ müssen sich dabei im Rahmen der privaten Eigenvorsorge absichern und Maßnahmen zum Schutz des eigenen Objektes ergreifen, da diese Objekte laut den simulierten Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz am stärksten betroffen sein könnten.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---------------|-------------|
| Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die vorhandene Verrohrung <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrehens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Ortsstraße 21: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Obermehlen: Tirbesbach: Ortsstraße/ Königsberg



Altes Brückenbauwerk



Blick in westliche Richtung entlang des Tirbesbaches

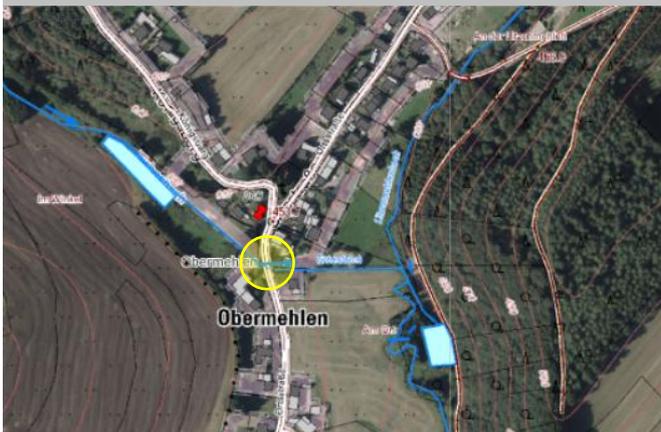
Situation In der zentralen Ortslage trifft aus Westen kommend der Tirbesbach auf die Bebauung und wird unter einem Brückenbauwerk unter der Ortsstraße hindurchgeführt, um in Anschluss in den Litzenmehlenbach zu münden. Im unmittelbaren Brückenbereich befinden sich Gehölze und der Tirbesbach wird mit einem hohen Winkel auf das Bauwerk zugeleitet. In nördlicher Richtung befindet sich der Straßenkörper „Königsberg“, der laut Aussage von Anwohnern auch Wassermassen in den Brückenbereich eingibt bei Starkregenereignissen.

Der Tirbesbach als Gewässer 3. Ordnung (Gewässer-Nr. 2628269200) entspringt dabei im Nordwesten der bebauten Ortslage auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in einer natürlichen Tiefenlinie und besitzt ein Lauflänge von ca. zwei km. Er mündet in der bebauten Ortslage im Flurstück „Im Ort“ in den Litzenmehlenbach.

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung fanden im Ortsgemeindeteil Obermehlen Straßenarbeiten an der Ortsstraße ab. Es bestand Kontakt zwischen den Planungsbüros Hömme sowie Ingenieurbüro Scheuch (zuständig für den Straßenausbau) im Hinblick auf einen Ausbau des neuen Brückenbauwerkes, um das Schadenspotenzial durch Starkregenereignisse und die dadurch auftretenden Wassermassen zu reduzieren.

Das Brückenbauwerk wird mit einem vergrößerten Durchlass neu gebaut und der Tirbesbach besser an das Bauwerk herangeführt. Die Gehölze im unmittelbaren Brückenbereich wurden entfernt, um eine bessere Sichtkontrolle der Brückenbauwerksein- und Ausläufe zu ermöglichen.

Maßnahmenbereich



Auslassbereich des Brückenbauwerkes





Im Bereich Königsberg müssen Möglichkeiten der Abschlüge von Wassermassen in südliche Richtung in den Tirbesbach geprüft werden. Dadurch können Wassermassen nicht zu Beschädigungen an baulichen Objekten im Bereich Königsberg oder Ortsstraße führen.

Die Eigentümer der Objekte „Ortsstraße 48“ sowie „Ortsstraße 46“ müssen für die Privatvorsorge sensibilisiert werden. Diese Eigentümer müssen eigenständig weitere Schutzmaßnahmen für ihre Objekte durchführen, da sich diese immer noch im gefährdeten Bereich für Beschädigungen durch Oberflächenwasser am neuen Brückenbauwerk befinden.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|---------------|-------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und bauliche Optimierung des Durchlassbauwerkes im Bereich „Ortsstraße“ Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk durch Anpassung des Anströmwinkels des Tirbesbaches Entfernen von Gehölzen im Bereich des Brückenbauwerkes | OG | kurzfristig |
| Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung im Bereich „Königsberg“: <ul style="list-style-type: none"> Reprofilierung des Entwässerungsgrabens Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette Ergänzung, wenn möglich, von Abschlügen im Weg | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Tirbesbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Tirbesbach | VG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Königsberg“/ „Ortsstraße“: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge | OG | regelmäßig |
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | Anlieger | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Tirbesbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Obermehlen: Litzenmehlenbach: Ortsstraße 63



Auslass des Brückenbauwerkes



Blick in östliche Richtung auf Ortslage

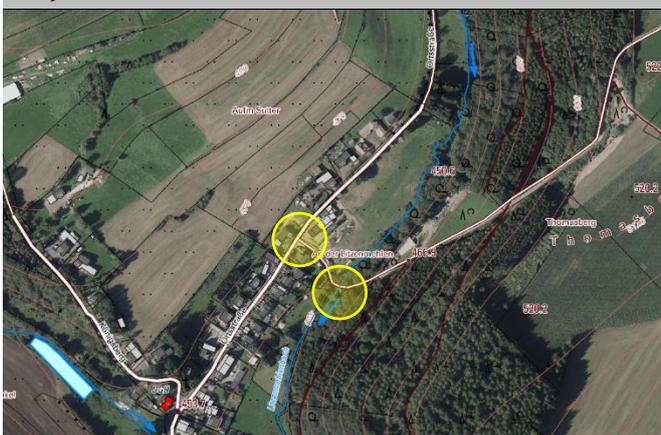
Situation In westlicher Lage befinden sich großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen im Hang. Einer natürlichen Tiefenlinie folgend sammeln sich in diesen Wassermassen und treten bei Starkregenereignissen über einen Zufahrtsbereich des Objektes „Ortsstraße 63“ in den Straßenkörper „Ortsstraße“ ein und fließen dann über die Straße in einen Forst- und Wirtschaftsweg, welcher über ein Brückenbauwerk über den Litzenmehlenbach führt. Dieses Durchlassbauwerk weist Beschädigungen an der Dammanlage auf, bedingt durch wilde Gewächse sowie Bäume in diesem Bereich.

Im unmittelbarer Gewässernähe befinden sich zusätzlich Material- sowie Feuerholzablagerungen anstehender Grundstücke. Diese können bei einem erneuten Starkregenereignis mobilisiert und zu Beschädigungen oder Verklausungen an nachfolgenden Bauwerken führen.

Ziel Der Eigentümer des Objektes „Ortsstraße 63“ muss Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen. Laut Bildmaterial werden die ackerbaulichen Flächen in Grünlandwirtschaft unterhalten. Um eine Versickerung von Wassermassen in den Boden zu verbessern, werden zusätzlich Grünstreifen von Sträuchern und Gewächsen in hangparalleler Lage empfohlen.

Ein Baumgutachter muss involviert werden, um den Baum oberhalb des Durchlasses zu entfernen. Das Rohr muss auf Schäden hin kontrolliert, der Bewuchs oberhalb und am Rand des Durchlassbauwerkes auf minimaler Höhe gehalten werden. Im Anschluss empfiehlt sich eine Sohlausbildung sowie Terrassierung zur Verbesserung des Ablaufes des Litzenmehlenbaches.

Maßnahmenbereich



Zugewachsene Dammanlage des Brückenbauwerkes





| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|--|--------------------------|-----------------------------|
| Zustandsprüfung des Brückenbauwerkes: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Beauftragung der Entfernung des Baumbestandes auf der Dammanlage durch einen Baumgutachter | OG | kurzfristig |
| Durchführung von Arbeiten am Litzenmehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Sohlausbildung im Bereich des Brückenbauwerks • Anlegen einer Terrassierung des Gewässers im Bereich zur Verbesserung des Ablaufes | VG | kurzfristig - mittelfristig |
| Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Litzenmehlenbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Brücke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches | OG | regelmäßig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Litzenmehlenbach <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion • Zusätzlich Prüfung der Anlage von hangparallelen Grünstreifen zur Verlangsamung von Wassermassen in der Hanglage | VG Flächen- nutzer | regelmäßig dauerhaft |
| Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger | Anlieger | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Niedermehlen: „Bleialfer Str. 5“



Kurzzeitige offene Verrohrung vor dem Straßenbereich L17



Blick auf Grundstück „Bleialfer Str. 5“ mit Verrohrung

Situation Ein namenloses Gewässer aus Westen einer Tiefenlinie im Gelände folgend trifft im Bereich des Objektes „Bleialfer Str. 5“ auf die bebaute Ortslage. Das namenlose Gewässer legt dabei eine Fließstrecke von ca. 400 m zurück bevor es an der Grundstücksgrenze des Objektes auf eine Länge von ca. 55 m verrohrt wird. Vor der Unterführung unterhalb des Straßenkörpers der L17 wird das namenlose Gewässer dann wieder offengelegt auf eine Länge von ca. 4 m. In diesem Bereich gibt es eine weitere Einspeisung durch eine Entwässerungsleitung der nördlich verlaufenden Straße „Kapellenweg“ in einem 90° Winkel zur Fließrichtung des Gewässers in das Einlassbauwerk.

Im weiteren Verlauf wird das Gewässer nördlich entlang der L17 stellenweise offen geführt und für Objektzufahrten kurzzeitig verrohrt.

Östlich anliegend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, die zum Zeitpunkt der Begehung ausschließlich Grünlandwirtschaft aufwiesen oder als Weideflächen dienten.

Ziel Das Einlassbauwerk des namenlosen Gewässers in die Verrohrung unterhalb der L17 muss bautechnisch optimiert werden. Im Bereich der Offenlegung sind kaputte Kanalelemente zu erkennen. Es wird angeraten eine Befahrung aller Kanäle durchzuführen, um diese auf Beschädigungen hin zu untersuchen und eine Funktionsfähigkeit bei zukünftigen Ereignissen garantieren zu können.

Das Einlassbauwerk in die Unterführung auf dem Privatgelände war nicht einsehbar. Es wird empfohlen auf dem Privatgelände eine leichte Mulde oberhalb der Verrohrung anzulegen, um bei dem Fall eines Versagens der Rohrleitung ein wild abfließendes Wasser auf der Oberfläche zu verhindern. Bauliche

Maßnahmenbereich



Blick in westl. Richtung mit kreuzender L17





Anlagen wie das Gewächshaus oder Zaunanlagen müssten in diesem Fall durch den Besitzer des Objektes „Bleialfer Str. 5“ umgesetzt werden, um im Katastrophenfall nicht abgetrieben zu werden.

Weitere Verrohrungen im Verlauf der L17 gefährden keine unmittelbare Bebauung mehr und die Pflege der Durchlässe unterliegt den Besitzern der Zufahrten.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|--|--------------------|-------------|
| Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich der „Bleialfer Str.“: <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich durch Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Bleialfer Str. 5“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge | OG | regelmäßig |
| Zustandsprüfung der Verrohrungen im Bereich „Bleialfer Str. 5“: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt | OG | kurzfristig |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion | Flächen- nutzer | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen („Bleialfer Str. 5“), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |

Niedermehlen: „Wacholderweg“



Situation Laut den neuen Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz entwickeln sich im Bereich des „Wacholderweg“ in Niedermehlen als Ortsteil der Ortsgemeinde Gondenbrett Abflussfahren, welche potenziell Bebauungen gefährden. Diese bilden sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Westen der bebauten Ortslage

Westlich des Objektes „Wacholderweg 14“ werden die Wassermassen in ein Einlassbauwerk geführt, welches das Wasser unterhalb des Straßenkörpers auf einer Länge von ca. 75 m führt, bevor es entlang des Hanges in einem offenen Entwässerungsgraben entlang des Straßenkörpers weitergeführt wird. Im Bereich „Wacholderweg 8“ wird es dann wieder verrohrt und dann dem östlich fließenden Litzenmühlenbach zugeführt.

Ziel Das Einlassbauwerk im Bereich westlich des Objektes „Wacholderweg 14“ muss bautechnisch optimiert und mit einem Längsrechen sowie umlaufenden Betonaufkantung ausgestattet werden. Die vorhandene Verrohrung sollte untersucht werden und zusätzlich wird empfohlen den Einlassbereich auszupflastern, um ein Zusetzen mit Bewuchs zu verhindern und die Unterhaltung zu erleichtern.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten weiterhin als Grünlandwirtschaft oder Weideflächen genutzt werden, um einen vermehrten Transport von Bodenmaterialien durch oberflächlich ablaufende Wassermassen zu minimieren. Die Bewohner der Objekte „Wacholderweg 14“, „Wacholderweg 8“ sowie „Wacholderweg 4“ sind auf die private Eigenvorsorge hinzuweisen. Die Besitzer müssen in diesem Fall





eigene Maßnahmen ergreifen, um ihr Objekt vor Beschädigungen durch eindringende Wassermassen zu schützen.

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung |
|---|--------------------|-------------|
| Bauliche Ertüchtigung des Einlassbauwerks im Bereich „Wacholderweg“ <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich durch Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben • Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden • Auspflasterung des Bereiches unmittelbar vor dem Einlassbauwerk | OG | kurzfristig |
| Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich „Wacholderweg“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge | OG | regelmäßig |
| Zustandsprüfung der Verrohrungen im Bereich „Wacholderweg“: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt | OG | kurzfristig |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion | Flächen- nutzer | dauerhaft |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen („Wacholderweg“), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | Anlieger | kurzfristig |